



AZ: ROFR-SG10-2244.6-6-4

Fachtechnische Auflagen für den Gerätewagen Tragkraftspritze GW-TS für die FF Schwärzdorf und FF Leutendorf-Horb, Markt Mitwitz

1. Der Gerätewagen Tragkraftspritze GW-TS muss der beiliegenden "Technischen Baubeschreibung für Gerätewagen Tragkraftspritze GW-TS" (in der aktuellen Fassung) des Bayerischen Staatsministeriums des Innern entsprechen. Abweichungen sind gegenüber der Regierung von Oberfranken SG10 mit einer Begründung anzuzeigen und bedürfen der Zustimmung.
2. Eine ordnungsgemäße, den Unfallverhütungsvorschriften entsprechende Unterbringung im Feuerwehrgerätehaus muss sichergestellt sein.
3. Das Fahrzeug muss vor Inbetriebnahme mit einer digitalen BOS – Sprechfunkanlage (MRT mit entsprechender Programmierung der zuständigen TTB) ausgestattet sein. Eine Vorrüstung für den Einbau der BOS – Digitalfunk – Technik entsprechend des "Muster-einbaukonzepts" der Projektgruppe Digitalfunk ist erforderlich. Die Endgeräte müssen den Leistungsmerkmalen und der Technischen Richtlinie für BOS – Digitalfunkgeräte entsprechen, sowie von der BDBOS zertifiziert sein und zusätzlich die Anforderungen der AS Bayern erfüllen.
4. Für das Errichten und Betreiben von Funkanlagen ist die "BOS – Funkrichtlinie mit Zusatzbestimmungen und ergänzenden Hinweisen", sowie das IMS zum "Vollzug der BOS – Funkrichtlinie bei den nichtpolizeilichen BOS" (in der jeweils aktuellen Fassung) zu beachten. Auf die FwDV/DV 800 "Informations- und Kommunikationstechnik im Einsatz" wird hingewiesen.
5. Für die Lagerung zusätzlicher feuerwehrtechnischer Geräte müssen die sicherheitstechnischen Vorgaben der betreffenden DIN-Normen (DIN EN 1846 Teil 2 und Teil 3; DIN 14502 Teil 2 und Teil 3) erfüllt werden.
6. Die max. zulässige Gesamtmasse, inklusive einer ausreichenden Gewichtsreserve, darf dadurch nicht überschritten werden.
7. Der sichere Betrieb und Unterhalt des Fahrzeuges ist zu gewährleisten. Reifen sollten spätestens nach 10 Jahren, unabhängig von der dann noch vorhandenen Profiltiefe, ausgetauscht werden.
8. Bereits am Standort vorhandene Geräte und Ausrüstungsgegenstände, die zur Beladung des Fahrzeuges verwendet werden sollen, müssen den geltenden technischen Vorschriften (Normen, Bauvorschriften, Güte- und Prüfvorschriften usw.) entsprechen oder zumindest gleichwertig sein.
9. Der zuständige Kreis- bzw. Stadtbrandrat hat anhand des Beladeplans der technischen Baubeschreibung zu überprüfen und zu bescheinigen, dass das Fahrzeug vollständig beladen ist. Dieser Beladeplan ist mit der Verwendungsbestätigung der Regierung vorzulegen.

Hauptgebäude
Ludwigstraße 20
95444 Bayreuth
Stadtbus Linie 14
Haltestelle Sternplatz

Telefon (0921)604-0
Telefax (0921)604-1258
E-Mail poststeile@reg-ofr.bayern.de
Internet
<http://www.regierung.oberfranken.bayern.de>

Besuchszeiten
Mo-Do: 08:00 - 12:00 Uhr
13:00 - 15:30 Uhr
Fr: 08:00 - 12:00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Kontoführende Stelle
StOK Bayern in Landshut
Kto.-Nr. 743 015 30
BLZ 750 000 00
Dt. Bundesbank Regensburg

10. Es sind wirksame Maßnahmen zur Absaugung von Dieselemissionen, die eine krebserregende Wirkung haben können, im Feuerwehrgerätehaus zu treffen. Die Information des KUVB "Sicherheit im Feuerwehrdienst: Abgase von Dieselmotoren in Feuerwehrhäusern - Umsetzungsempfehlung für ehrenamtlich Tätige zur Technischen Regel für Gefahrstoffe "Abgase von Dieselmotoren" (TRGS 554)" (in der aktuellen Fassung) ist hierbei zu beachten.

11. Das Fahrzeug muss vor Auslieferung geprüft und abgenommen werden. Die Abnahme ist von einem amtlich anerkannten Sachverständigen für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem von einem Land eingesetzten Beauftragten für die Abnahme von Feuerwehrfahrzeugen durchzuführen.
Die Abnahme kann auch durch einen mit der Abnahme von Feuerwehrfahrzeugen der eigenen Kommune Beauftragten der Berufsfeuerwehren und Ständigen Wachen vorgenommen werden. Über das Abnahmeergebnis ist ein Abnahmeprotokoll nach Anlage 5 der FwZR zu erstellen.
Der Zuwendungsempfänger hat mit der Verwendungsbestätigung das Gutachten über die Abnahmeprüfung vorzulegen und ggf. die ordnungsgemäße Beseitigung der Mängel gegenüber der Regierung von Oberfranken zu bestätigen. Fahrzeuge mit schwerwiegenden Mängeln sollten erst dann vom Auftraggeber übernommen werden, wenn deren Beseitigung durch eine Nachkontrolle eines Sachverständigen bestätigt worden sind.

12. Die Bindungsfrist für das Fahrzeug beträgt **10 Jahre**.

Bayreuth, den 24.04.2023

Marius Lütznert
Brandoberinspektor
Fachberater für Brand- und Katastrophenschutz



Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
80524 München

Technische Baubeschreibung für Gerätewagen Tragkraftspritze GW-TS – Ausgabe 03/2022 –

1. Begriff

Der Gerätewagen Tragkraftspritze GW-TS ist ein Feuerwehrfahrzeug geeignet zur Aufnahme von mindestens vier Personen und einer nachstehend näher beschriebenen feuerwehrtechnischen Beladung einschließlich einer Tragkraftspritze PFPN 10-1000 nach DIN EN 14466.

Er dient überwiegend der Brandbekämpfung im Orts-/Ortsteilbereich und bildet mit der Mannschaft keine selbständige Einheit.

Der GW-TS ist ein motorisiertes Ersatzfahrzeug für Tragkraftspritzenanhänger TSA.

2. Baumaße, Gesamtmasse

Nachstehende Fahrzeugmaße sind Maximal-Maße:

Länge:	5.500 mm
Breite:	2.200 mm
Höhe:	2.400 mm ¹ (gemessen bei Leermasse)

Die zulässige Gesamtmasse des Fahrzeugs darf maximal 3.500 kg betragen.

3. Technische Anforderungen

Es sind ausschließlich serienmäßige Pritschenfahrzeuge mit Doppelkabinen (auf Pickup- oder Transporterfahrgerstellten) zu verwenden.

Für die technischen Anforderungen an das Fahrgestell und an den Aufbau sowie für die Farbgebung und die Beschriftung gelten DIN EN 1846-2,

¹ Bei Mitnahme einer 4-teiligen Steckleiter darf die Höhe auf max. 2.600 mm vergrößert werden.

E DIN 14 502-2 und DIN 14502-3.

3.1. Fahrgestell

- 3.1.1. Das Fahrzeug muss über einen Allradantrieb verfügen; dieser darf auch zuschaltbar sein.
- 3.1.2. An beiden Achsen ist eine Bereifung mit einem Traktionsprofil vorzusehen.

3.2. Fahrer- und Mannschaftsraum

- 3.2.1. Der Raum muss die Unterbringung einer Besatzung von mindestens vier Personen (Fahrerraum: 1 + 1, Mannschaftsraum: mindestens 2) ermöglichen.
- 3.2.2. Die Bedienung des BOS-Funkgerätes (MRT) muss vom Fahrerraum aus möglich sein (siehe auch Nr. 3.5.1).
- 3.2.3. Auf jeder Fahrzeugseite müssen je zwei Türen vorhanden sein.
- 3.2.4. Eine motorunabhängige Zusatzheizung (Standheizung) wird empfohlen.

3.3. Aufbau der Pritsche

- 3.3.1. Der Geräteaufbau soll als Wechselmodul ausgelegt werden.
- 3.3.2. Zum Schutz der Mannschaft muss zwischen Fahrer-/Mannschaftsraum und Pritsche eine stabile Trennwand vorhanden sein.
- 3.3.3. Die Innenseite der Heckklappe sowie die Seitenwände der Pritsche sind mit einem mind. 300 mm hohen, widerstandsfähigen Werkstoff, z.B. Aluminiumblech, auszukleiden.
- 3.3.4. Die Tragkraftspritze PFPN 10-1000 nach DIN EN 14446 muss so untergebracht sein, dass sie von der Rückseite des Fahrzeugs entnommen werden kann.

3.4. Dach

- 3.4.1. Kennleuchten und/oder Kennsignaleinheiten nach DIN 14 620 sind auf dem Fahrzeugdach anzubringen. Einbau und Schaltung sind gemäß E DIN 14 502-2 auszuführen.

3.5. Fernmeldetechnische Ausrüstung

- 3.5.1. Es ist ein nach dem BDBOS-Gesetz zertifiziertes digitales BOS-Fahrzeugfunkgerät (MRT) einzubauen.

4. Zubehör und Dokumente

Mitzuliefern sind neben der Benutzerinformation nach DIN EN 1846-2 zusätzlich Dokumente (Schaltpläne) nach DIN EN 61082-1 (VDE 0040-1) für die informations- und kommunikationstechnischen Einbauten sowie eine Energiebilanz.

Als Bezeichnung ist in den Zulassungsbescheinigungen einzutragen:

Bezeichnung der Fahrzeugklasse und des Aufbaus (Feld (5)):	1. Zeile	SO.KFZ FEUERWEHRFZ
	2. Zeile	GW-TS
Fahrzeugklasse (Feld J):	04	
Art des Aufbaus (Feld (4)):	2900	

5. Funkrufname

Der GW-TS führt die Teilkennzahl 45.

6. Feuerwehrtechnische Beladung

Die in Abschnitt 5.1 aufgeführte Standardbeladung ist ordnungsgemäß unterzubringen. Eine Lagerung und Entnahmemöglichkeit der Geräte unter Berücksichtigung der in den einzelnen Normen festgelegten Grenzmaße ist sicherzustellen.

6.1. Standardbeladung (Mindestausrüstung)

Gruppe	Gegenstand	nach	Stück- masse kg ¹⁾ ≈	Stück- zahl	Ge- samt- masse kg ≈
1	Schutzkleidung und Schutzgerät				
	Warnkleidung (Weste) ¹	DIN EN ISO 20471	0,5	4	2,0
2	Löschgerät				
	Tragbarer Feuerlöscher mit 6 kg ABC-Löschpulver und einer Leistungsklasse mind. 21 A-113 B mit Kfz-Halterung	DIN EN 3 (alle Teile)	11,0	1	11,0
3	Schläuche, Armaturen und Zubehör				
	Druckschlauch B-75-5-KL-1-K	DIN 14811	4,0	1	4,0
	Druckschlauch B-75-20-KL-1-K	DIN 14811	12,2	6	73,2
	Druckschlauch C-42-15-KL-1-K	DIN 14811	4,9	6	29,4
	Feuerlöschschlauch A-110-1500-K (Saugschlauch) ²	DIN EN ISO 14557	14,0	4	56,0
	Saugkorb A	DIN 14362	6,0	1	6,0
	Saugschutzkorb A (Draht)	-	1,3	1	1,3
	Standrohr 2B	DIN 14375	7,2	1	7,2

	Sammelstück A-2B	DIN SPEC 14355	3,6	1	3,6
	Verteiler BV oder BK	DIN 14345	6,6	1	6,6
	Übergangsstück B-C	DIN 14342	0,7	1	0,7
	Hohlstrahlrohr mit Festkupplung B; Volumenstrom Q ≥ 400 l/min oder	DIN EN 15182-2	3,5	1	3,5
	Strahlrohr mit Vollstrahl und/oder einem unveränderlichen Sprühstrahlwinkel und Festkupplung B; Volumenstrom Q ≥ 400 l/min	DIN EN 15182-3	(2,7)	(1)	(2,7)
	Stützkrümmer SK	DIN 14368	2,0	1	2,0
	Hohlstrahlrohr mit Festkupplung C; Volumenstrom Q ≥ 235 l/min	DIN EN 15182-2	3,5	2	7,0
	Mehrweckleine	DIN 14920	1,7	2	3,4
	Seilschlauchhalter 1600 – H oder KF	DIN 14828	0,15	3	0,5
	Schlauchtragekorb STK-C	DIN 14827-1	(3)	(2)	(6,0)
	Kupplungsschlüssel ABC	DIN 14822-2	0,7	3	2,1
	Schlüssel B (für Überflurhydrant)	DIN 3223	2,2	1	2,2
	Schlüssel C (für Unterflurhydrant)	DIN 3223	5,6	1	5,6
	Schachthaken (mit Kette)	-	0,3	1	0,3
	Systemtrenner B-FW	DIN 14346	6	1	6,0
4	Rettungsgerät				
	Steckleiter, 4-teilig, 4-LM	DIN 14711	(40)	(1)	(40)
	Feuerwehroleine FL30-KF mit Feuerwehrmehrweckbeutel (FB)	DIN 14920	2,5	3	7,5
5	Sanitäts- und Wiederbelebungsgerät				
	Verbandskasten K oder handelsübliche Notfalltasche oder -rucksack mit der Grundausstattung zur erweiterten Ersten Hilfe nach DIN 13155	DIN 14142	6,2	1	6,2
		-	(15)	(1)	(15)
6	Beleuchtungs-, Signal- und Fernmeldegerät				
	explosionssgeschützte Einsatzleuchte	DIN 14649	0,4	2	0,8
	explosionssgeschützte Einsatzleuchte oder	DIN 14649	0,4	1	0,4
	Handscheinwerfer Ex	DIN 14642	(2,2)	(1)	(2,2)
	Warndreieck nach StVZO ³	-	2,0	2	2,0
	Warnleuchte nach StVZO	-	1,0	2	2,0
	Anhaltetab, beleuchtet, beidseitig rot leuchtend	-	0,7	1	0,7
	Faltsignale mit 700 mm Schenkellänge (Zeichen 101 StVO)	-	3,0	2	6
	Verkehrsleitkegel, voll reflektierend, etwa 500 m hoch	-	(1,5)	(3)	(4,5)
	Rolle Folienabsperrband, Bandbreite ca. 80 mm, Bandlänge ca. 500 m, beidseitig rot/weiß gestreift	-	0,5	1	0,5

	BOS-Handsprechfunkgerät für den Einsatzstellenfunk	-	1,0	3	3,0
7	Arbeitsgerät				
	Tragkraftspritze PFPN 10-1000 mit Entlüftungseinrichtung und Zubehör sowie Ladestromversorgung in der Fahrzeughalterung	DIN EN 14466	208,0	1	208,0
8	Handwerkzeug und Messgerät				
	Brechstange 700	DIN 14853	3,5	1	3,5
	Spalthammer	-	(4)	(1)	(4)
	Axt B 2 SB-A	DIN 7 294	2,6	1	2,6
	Bolzenschneider (Schneidleistung min. 9 mm)	-	3,0	1	3,0
	Stechschaufel 5 mit Stiel 1 300	DIN 20121	2,1	1	2,1
	Stoßbesen mit Stiel, ca. 1.400 mm lang	-	(1,5)	(1)	(1,5)
9	Sondergerät				
	Abschleppseil für 3500 kg Anhängelast, 5 m lang mit rotem Warntuch 200 mm x 200 mm (handelsübliche Ausführung)	-	1,6	1	1,6
	Unterlegkeil nach Angabe des Fahrgestellherstellers	-	3,0	1	3,0
Gesamtmasse der Standardbeladung ohne Klammerwerte					486,5
Gesamtmasse der Standardbeladung Klammerwerte, jedoch ohne „oder“ Positionen					50,0
Gesamtmasse der Standardbeladung einschließlich Klammerwerte, jedoch ohne „oder“ Positionen					536,5

¹ Die Anzahl der Warnwesten ist an die tatsächliche Sitzplatzanzahl anzupassen.

² Bei Lagerung im Geräteraum darf die Länge der Saugschläuche bei Bedarf auf 1.300 mm verkürzt werden; ein zusätzlicher Saugschlauch ist dann mitzuführen.

³ Ein Warndreieck ist im Fahrgestellzubehör enthalten.

